

Bekanntmachung Nr. 155/2013 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Quarnstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Frau Kirsten Dohse in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt. Frau Kirsten Dohse ist als Mitglied der Wählergemeinschaft Quarnstedt (WGQ) bei der Wahl aufgetreten.

Frau Kirsten Dohse hat mit Datum vom 11.12.2013 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Quarnstedt verzichtet und verliert diesen dadurch unwiderruflich.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der WGQ stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Herbert Schlecht
Hauptstraße 33
25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben
(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 19.12.2013

Kellinghusen, den 16.12.2013

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
gez. Jürgen Rebien**